

ausgestellt am: __

Das verteilte digitale Bildarchiv für Forschung & Lehre

prometheus-Geschäftsstelle c/o Universität zu Köln Kunsthistorisches Institut Albertus-Magnus-Platz 50923 Köln www.prometheus-bildarchiv.de info@prometheus-bildarchiv.de

BITTE VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN EXEMPLAR FÜR DIE GESCHÄFTSSTELLE

ANTRAG AUF EINEN ADMINISTRATORZUGANG

zur Einrichtung persönlicher Zugänge für das prometheus-Bildarchiv

Der Verwaltungszugang wird gewährt aufgrund einer (bitte ankreuzen):				
□ Campuslize	nz 🚨 Institutslizenz			
Persönliche Aı	ngaben (bitte deutlich):			
Institution:				
verantwortlich	l:			
E-Mail:				
Telefon:				
Ich erkläre mich einverstanden. Ort, Datum	h mit den ausgehängten Nutzungsbedingungen des prom Stempel der lizenzierten Institution	etheus-Bildarchivs Unterschr		
einverstanden.				



Das verteilte digitale Bildarchiv für Forschung & Lehre

prometheus-Geschäftsstelle c/o Universität zu Köin Kunsthistorisches Institut Albertus-Magnus-Platz 50923 Köin www.prometheus-bildarchiv.de info@prometheus-bildarchiv.de

EXEMPLAR FÜR DEN ADMINISTRATOR

Administratorzugang

Zugangsinhaber/in					
	Name, Vorname: Zugang (wird von der prometheus-Geschäftsstelle ausgefüllt)				
Z					
	Benutzername:				
	Passwort:				
	Nach dem ersten Login haben Sie die Möglichkeit Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort zu ändern.				
A	Administrator				
0	Der Administartorzugang ist ein personalisierter Zugang und somit nicht übertragbar. Er dient zur Verwaltung persönlicher Zugänge für das prometheus-Bildarchiv an einer lizenzierten Institution.				
	Bei Änderungen in der Verwaltung oder Übertragung der Administartionsrechte melden Sie dies bitte umgehen der prometheus-Geschäftsstelle.				
0	Mit Ihrem Zugang können Sie persönliche Zugänge für Angehörige Ihrer Institution einrichten sowie bereit angelegte Zugänge freischalten. Bitte tun Sie dies nur gegen Vorlage eines gültigen Zufgehörigkeitsnachweises.				
0	Mit Ihrem Zugang können Sie zum einen als Administrator persönliche Zugänge einrichten, zum anderen können Sie sich aber auch die Funktion des "users" zuordnen, wenn Sie das Bildarchiv auch zum persönlichen Arbeiten nutzen möchten.				
0	e werden bei der prometheus-Geschäftsstelle als lokale Zugangsverwaltung geführt. Anfragen aus Ihrer stitution werden wir an Sie weiterleiten.				
0	Informationen zur Verwaltung der persönlichen Zugänge und weitere Hinweise finden Sie online in uns Hilfeseiten.	eren			
N	Nutzungsbediungen				
0	Bitte beachten Sie die Nutzungsbedingungen und weisen Sie beim Erteilen eines Zugangs ausdrücklich die Nutzungsbedingungen hin!	n auf			

Wenn Ihre Institution einen Zugriff auf das Bildarchiv per IP-Check vereinbart hat, können Sie auf Ihrer

eigenen website direkt auf die entsprechende login-Seite mit folgender URL verlinken:

http://www.prometheus-bildarchiv.de/index.php?content=login_bildarchiv.php.

Datum und Unterschrift der Geschäftsstelle

Link auf das Bildarchiv

prometheus

Das verteilte digitale Bildarchiv für Forschung & Lehre

c/o Universität zu Köln Kunsthistorisches Institut Albertus-Magnus-Platz 50923 Köln ww.prometheus-bildarchiv.de info@prometheus-bildarchiv.de

prometheus-Geschäftsstelle

1. p r o m e t h e u s ist ein internetbasiertes Angebot (www.prometheus-bildarchiv.de) für die Kunst-und Kulturwissenschaften, das einen öffentlichen, gebührenfreien und einen lizenzpflichtigen Bereich umfasst. Träger des Angebots ist der gleichnamige Verein, der den Betrieb des promethe us -Bildarchivs an die Universität zu Köln übertragen hat. Lizenzgebühren werden ausschließlich für die Nutzung dieses verteilten digitalen Bildarchivs erhoben.

- 2. Das prometheus-Bildarchiv ist ein Datenbroker, der heterogene und verteilte Bild- und Mediendatenbanken unterschiedlichster Bildgeber zusammenführt. Diese Datenbanken werden von öffentlichen Forschungseinrichtungen und Archiven sowie privaten Anbietern der Forschungsgemeinschaft für Forschung und Lehre kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 3. Lizenzen werden nicht auf die über das prometheus Bildarchiv recherchierbaren Bilder und Mediendateien erhoben, sondern dienen ausschließlich zur Deckung der Betriebskosten an der Universität zu Köln, welche für die Aufrechterhaltung, Sicherung und Erweiterung des prometheus-Bildarchivs für Forschung und Lehre notwendig sind.
- 4. Das von p r o m e t h e u s zur Verfügung gestellte Angebot sowie alle zugehörigen Elemente dienen ausschließlich den vertraglich vereinbarten Zwecken.
- 5. Angebote, elektronische Übermittlungen und die Vergabe von Nutzungsrechten erfolgen ausschließlich freibleibend und nicht exklusiv und zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen
- 6. Alle von p r o m e t h e u s zur Verfügung gestellte Software, Ergebnisse, Angebote wie Module, Lernelemente etc. sind urheberrechtlich geschützt. Bild- und Mediendateien (im p r o m e t h e u s -Bildarchiv sowie im übrigen Angebot) können urheberrechtlich geschützt sein. Abgebildete Kunstwerke können zusätzlich selbst noch urheberrechtlich geschützt sein. Die Abklärung aller genannten Rechte ist Aufgabe des Nutzers.
- zeitlich beschränktes Nutzungsrecht für Forschung und Lehre eingeräumt.
- 8. Die Weitergabe von Informationen jeglicher Art, Software und Ergebnissen an Dritte ist nicht gestattet.
- 9. prometheus behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen an der bereitgestellten Software des Datenbankbrokers und an den Lernelementer vorzunehmen. Für Änderungen an den Datenbankinhalten der am p r o m e t h e u s -Bildarchiv beteiligten Datenbanken sind die Datenbankanbieter selbst verantwortlich
- 10. Eine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird nicht übernommen. Für Datenbankinhalte sind die beteiligten Datenbankanbieter verantwortlich

or om et heus-Bildarchiv: Verfügungsbeschränkung, Haftung, Verwertungs- und prometine Urheberrechte

11. Das prometheus - Bildarchiv wird vom Anbieter auf einem Server zum Abruf über das Internet 32. Der Account ist nicht übertragbar. bereitgehalten. Der Abruf ist in Form eines Lesezugriffs sowie in Form eines Ausdrucks von einzelner Abfragen gestattet; eine darüber hinaus gehende systematische Speicherung von größeren Teilen ode dem Datenbestand als Ganzes in elektronischer, elektromagnetischer oder ähnlicher Form ist

12. Der Abruf durch potenzielle Nutzer/innen erfolgt in der Regel über einen Server via IP-Check Voraussetzung hierfür ist, daß sich der Nutzer / die Nutzerin im IP-Raum eines institutionellen Lizenznehmers des p r o m e t h e u s -Bildarchivs einwählt. Via IP-Check besteht im p r o m e t h e u s -Bildarchiv lediglich die Möglichkeit zur Recherche. Eine Nutzung der von p r o m e t h e u s bereitgestellten online-Mappen und -Präsentationen (Funktionen in der Art von Internet-Warenkörben) sowie offline-Tools ist nicht möglich.

- 13. Inhaber/innen eines personalisierten Zugangs zum p r o m e t h e u s -Bildarchiv haben zusätzlich die Möglichkeit zur Nutzung der von prometheus bereitgestellten online-Mappen und -Präsentationen sowie offline-Tools. In diesem Fall kann die Nutzung von prometheus in icht nur via IP-Check. sondern auch durch direkte Einwahl in den prometheus-Server erfolgen.
- 14. Die Bild- und Mediendateien werden von prometheus in bildschirmoptimierter Auflösung bereitgehalten und dienen ausschließlich zu Forschungszwecken sowie der Bildschirm- und Beamerpräsentation. Darüber hinausgehende Nutzungs- und Verwertungsformen können möglich sein und werden im Feld "Rechte" einer Ergebnisanzeige im Bildarchiv für jede Bild- und Mediendatei
- 15. Da sowohl gemeinfreie als auch geschützte Bilder im promethe us-Bildarchiv angeboten werden, dürfen potenzielle Nutzer/innen diese nur unter Einhaltung des Urheberrechts sowie unter Einhaltung der im Einzelfall genannten Rechte der Bildgeber weiterve
- 16. Die über p r o m e t h e u s zur Verfügung gestellten Bild- und Mediendateien sind, insofern sie geschützt sind, ohne Einverständnis des Urhebers bzw. des Rechteinhabers ausschließlich zu Lehr-und Forschungszwecken zu verwenden und nach Benutzung unaufgefordert zu löschen.
- 17. Vor jeder Veröffentlichung im Druck oder in anderen Medien ist die ausdrückliche Erlaubnis des Rechteinhabers einzuholen, sofern die genutzten Bild- und Mediendateien urheberrechtlich geschützt sind. In Einzelfällen können über das Feld "Rechte" einer Ergebnisanzeige im Bildarchiv die Verwertungsrechte direkt beim Rechteinhaber eingeholt werden
- 18. Eine Entstellung des urheberrechtlich geschützten Werks durch Abzeichnen, Nachfotografieren, Fotocomposing oder elektronische Hilfsmittel ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung mit den jeweitigen Rechteinhabern.
- 19. Reproduktionen und elektronische Speicherung von über promethe us bezogenen. geschützten Bilddateien für Archivzwecke des Nutzers / der Nutzerin sowie die Weitergabe an Dritte sind nicht gestattet. Sonderfälle bedürfen der Genehmigung der jeweiligen Rechteinhaber.
- 20. Der Nutzer / die Nutzerin ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Dresserats (Pressekodex), sowie zur Beachtung der allgemeinen Gesetze, insb. des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG) verpflichtet. Der Nutzer / die Nutzerin trägt die alleinige Verantwortung für etwaige Betextung. Für eine Verletzung des allgemeinen Presserechts,des Urheberrechts oder sonstiger allgemeiner Gesetze durch eine abredewidrige oder sinnentstellende Verwendung in Bild und Text übernimmt promethe us keine Haftung. Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Nutzer / die Nutzerin etwaigen Dritten gegenüber schadensersatzpflichtig und wird promethe us insoweit von allen Ansprüchen Dritter freistellen.

- 21. prometheus informiert regelmäßig über inhaltliche Veränderungen des über prometheus zugänglichen Datenbestandes (neu aufgenommene oder entfernte Datenbanken).
- 22. Sollte sich aus dem Verstoß gegen die hier angeführten Vereinbarungen Ansprüche Dritter ergeben, so ist der Nutzer / die Nutzerin verpflichtet, promethe us von diesen Ansprüchen freizustellen. Darüber hinaus ist der Nutzer verpflichtet, an promethe us eine Vertragsstrafe in Höhe von 400 Prozent von dem ansonsten seitens des Dritten geforderten Nutzungshonorars zu zahlen. p r o m e t h e u s selbst behält sich vor, gegebenenfalls eigene Ansprüche gegenüber dem Nutzer geltend zu machen beispielsweise bei Rufschädigung.

enzgebühr. Anpassung. Fälligkeit

- 23. Die Höhe der Lizenzgebühr für einen persönlichen Account zur Nutzung des prometheus -Bildarchivs beträgt 20 Euro pro Kalenderjahr.
- 24. Sofern der Nutzer / die Nutzerin über eine gültige Campus-/Institutslizenz auf p r o m e t h e u s zugreift oder Vereinsmitglied von prometheus e.V. ist, ist der persönliche Account kostenlos.
- 25. Zusätzlich zur Lizenzgebühr ist eine etwa anfallende Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zu entrichten.
- 26. Die Lizenzgebühr wird von prometheus im Voraus abgerechnet und ist einschließlich der etwa anfallenden Mehrwertsteuer dreißig Tage nach Rechnungsstellung, die per e-Mail erfolgen kann, ohne Abzug zur Zahlung fällig. Maßgeblich ist das jeweilige Rechnungsdatum.
- 27. Die Lizenzgebühr wird ausschließlich für die Betriebskosten erhoben. Sie betrifft nicht das inhaltliche Angebot, welches von den einzelnen Bildgebern kostenlos eingebracht wird.
- 28. Der Lizenznehmer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen 7. Dem Nutzer / der Nutzerin wird ein einfaches, nicht übertragbares, für die Dauer des Lizenzvertrags zu. gegenüber p r o m e t h e u s aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Lizenznehmer nicht zu.

Benutzerverwaltung
29. Der Account ist nur für einen begrenzten Zeitraum gültig. Das Einrichten der Gültigkeitsdauer obliegt der für die Vergabe zuständigen Institution.

- 30. Vor der Vergabe eines Accounts für Administratoren/-innen muß ein Lizenzvertrag mit prometheus abgeschlossen worden sein. Administratoren/-innen sind berechtigt, ohne Rückfrage bei p r o m e t h e u s persönliche Accounts für Dozenten/-innen, Studierende, Lehrer/innen, Schüler/innen, Referendare-/innen und Forscher/innen einzurichten. Bei der Einrichtung neuer Accounts haben die Administratoren/-innen dafür Sorge zu tragen, daß zuvor die erforderlichen Personalien aufgenommen und die Nutzungsbedingungen unterzeichnet wurden. Diese sind in der jeweiligen Institution aufzubewahren.
- 31. Inhaber einfacher User-Accounts können keine weiteren Accounts einrichten.

. Gewährleistung. Haftung

33. Technische Mängel werden von prometheus nach entsprechender Mitteilung des Mangels durch den Lizenznehmer im Rahmen der üblichen Änderungen/Aktualisierungen behoben. Die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536 a BGB ist ausgeschlossen

- 34. Bei Störungen im Betrieb des Servers ist die Verpflichtung zur Entrichtung der Lizenzgebühren entsprechend dem Umfang der Störung bis zu deren Beseitigung gemindert. Dies gilt nicht bei Störungen, welche im Verhältnis zur Laufzeit dieses Vertrags von geringer Bedeutung sind, sowie bei üblichen Wartungsarbeiten. Ist eine Beseitigung der Störung nicht innerhalb einer Frist von einem Monat möglich, kann der Vertrag darüber hinaus von beiden Vertragspartnern fristlos gekündigt
- 35. Etwaige Gewährleistungs- sowie Schadensersatzansprüche an den Anbieter gleich aus welchem Rechtsgrund sind der Höhe nach beschränkt auf das fünffache der jeweils gültigen Jahreslizenzgebühr. Die Haftung für Datenverluste wird darüber hinaus auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei täglicher Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 36. prometheus haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, die aufgrund von oder in Verbindung mit Informationen entstehen, die sich auf der Web-Site www.prometheus-bildarchiv.de befinden
- 37. prometheus distanziert sich von den Inhalten sämtlicher Seiten, die durch Links auf der Web-Site www.prometheus-bildarchiv.de erreicht werden können, und macht sich deren Inhalte nicht zu Eigen.

Vertragsdauer. Kündigung

- 38. Bei Lizenznahme von prometheus übereinen persönlichen Account ist die Nutzung jeweils auf das Kalenderjahr des Vertragsabschlusses befristet. Wenn bis drei Monate vor Ende des Kalenderjahrs keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein Jahr.
- 39. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für prometheuse der jenigen zur Beachtung der Urheberrechte des Anbieters und/oder der über prometheus zugänglichen Bildgeber verstößt.
- 40. Ein wichtiger Grund für den Lizenznehmer liegt insbesondere vor, wenn der Anbieter Störungen im Betrieb nicht innerhalb einer Frist von einem Monat beseitigt.
- 41. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

- 42. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln als Sitz des Anbieters.
- 43. Soweit vorstehend nicht besonders aufgeführt, unterliegt jegliche Nutzung dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, speziell dem deutschen Urheberrecht.